

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2013	Dortmund, 12.08.2013	Nr. 3
----------	----------------------	-------

Beschluss des Prüfungsausschusses

Anrechnung von Personalmanagement für Informatiker für Organisation und Management
vom 31.07.2013

Die im Rahmen des Moduls „Informatik im Kontext“ angebotene Lehrveranstaltung „Personalmanagement für Informatiker“ wird für das Modul „Organisation und Management“ des Master-Studiengangs Angewandte Informatik angerechnet.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Beschluss des Prüfungsausschusses

Wahl eines Basismoduls im Bachelor-Studiengang Informatik bis zum 30.09.2014 möglich
vom 31.07.2013

Die durch die Bachelor-Prüfungsordnung Informatik vom 26.06.2013 entfallene Regelung der vorläufigen Bachelor-Prüfungsordnung Informatik vom 04.04.2007, nach der ein Basismodul des Master-Studiengangs Informatik statt der Wahlmodule gewählt werden kann, gilt bis zum 30.09.2014 fort. In einem Master-Studiengang kann dieses Basis-Modul nicht angerechnet oder erneut gewählt werden.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Ab dem 01.10.2014 ist die Wahl eines Basismoduls des Master-Studiengangs Informatik für Studierende des Bachelor-Studiengangs Informatik nicht mehr möglich.

Beschluss des Prüfungsausschusses

Veranstaltung „Data Processing on Modern Hardware“ in Schwerpunktgebieten 1 und 2
vom 31.07.2013

Die Veranstaltung „Data Processing on Modern Hardware“ (Prof. Dr. J. Teubner) wird den Schwerpunktgebieten 1 und 2 des Diplom-Studiengangs Informatik zugeordnet.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Beschluss des Prüfungsausschusses***Leistungspunktegrenzen für BAföG-Bescheinigungen für Bachelor-Studierende nach LABG 2009**

vom 09.08.2013

BAföG-Bescheinigungen für Studierende eines Bachelor-Lehramtsstudiengangs nach dem LABG 2009 mit dem Fach Informatik werden vorbehaltlich des Erreichens der in den anderen Fächern geforderten Leistungspunkte ausgestellt, wenn der oder die Studierende im Fach Informatik

- nach dem vierten Semester 29 Leistungspunkte oder
- nach dem fünften Semester 39 Leistungspunkte

erworben hat. In die Berechnung gehen die durch die Studienleistungen über die Elemente „Formale Methoden 2 Gy/Ge“, „Formale Methoden 2 BK“ und „Einführung in die Didaktik der Informatik“ und durch die Modulprüfung „Software-Entwicklung“ erworbenen Leistungspunkte ein, auch wenn die entsprechenden Module noch nicht abgeschlossen sind.

Dieser Beschluss tritt mit dem Inkrafttreten einer universitätseinheitlichen Regelung außer Kraft.

Prof. Dr. G. Rudolph

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–